

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung soziokultureller Projekte und Einrichtungen in der Stadt Halle zu beenden, wenn diese extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen für Veranstaltungen und Treffen, fördern und unterstützen oder in der Vergangenheit unterstützten.